

Öffentliche Bekanntmachung

a.) 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stadtquartier“
in der Gemarkung Dülmen-Stadt

b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Innenstadt Dülmen“

hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 27.03.2025 die Einleitung der Verfahren zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stadtquartier“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Innenstadt Dülmen“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=83975>
(107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stadtquartier“)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=83973>
(Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 „Innenstadt Dülmen“)

abrufbar.

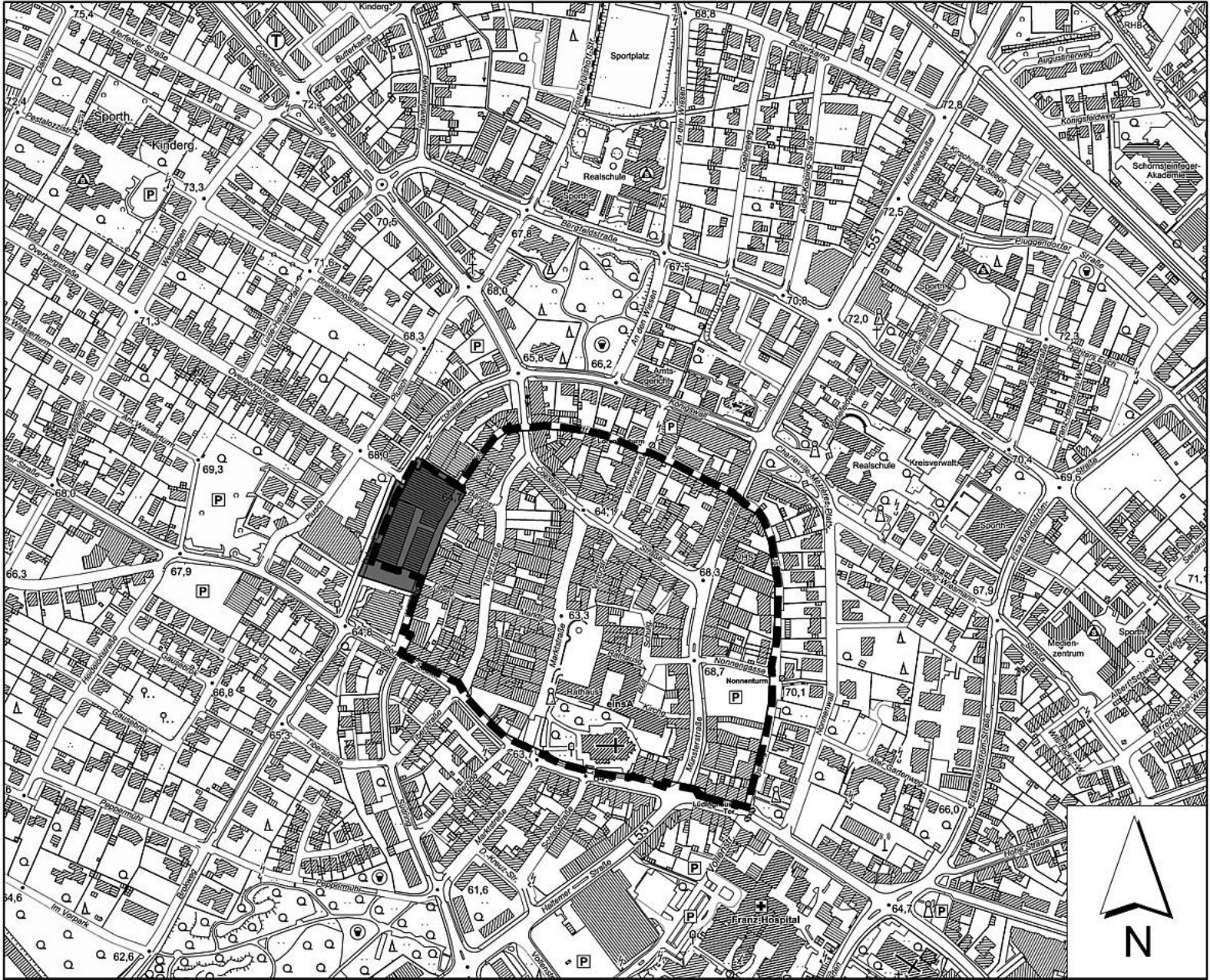
Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

Montag, 23.03.2026, 17:00 Uhr
im einsA, Veranstaltungsraum, Bült 1A, 48249 Dülmen

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 11.03.2026

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.
gez. Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Stadtquartier"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 255 "Innenstadt Dülmen"